

Öffentliche Stellenausschreibung Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Referat „Koordination Kinder- und Jugendhilfe“ (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Das Referat VIII 36 „Koordination Kinder- und Jugendhilfe“ übernimmt zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben der Abteilung 3 „Kinder, Jugend, Familie – Landesjugendamt“. Dazu gehören die Geschäftsleitung der Abteilung sowie die Koordination von Angelegenheiten mit Bezug zu Kabinett, Landtag, Bundesrat und EU.

Im Referat ist zudem die Geschäftsstelle des Landesjugendamts (GS LJA) angesiedelt. Sie unterstützt die kommunalen Jugendämter und bündelt fachliche Entwicklungen für eine landesweit abgestimmte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der GS LJA gliedern sich in drei Funktionsbereiche:

- Kommunikation & Außenwirkung – verantwortet die interne und externe Kommunikation des Landesjugendamts.
- Planung & Steuerung – führt die Geschäftsführung des Landesjugendhilfeausschusses und die Landesjugendhilfeplanung.
- Fachliche Schnittstelle & Grundsatzangelegenheiten – bündelt fachliche Themen, hält die Verbindung zu den Jugendämtern und entwickelt die Grundsatzangelegenheiten des Landesjugendamts weiter.

Diese Struktur stellt sicher, dass fachliche Entwicklungen landesweit abgestimmt, praxistauglich und anschlussfähig erfolgen.

Ihre Aufgaben

Die Aufgaben des Arbeitsplatzes umfassen:

- **Grundsatzangelegenheiten des Landesjugendamtes (LJA)**
Sie geben Impulse für die fachliche Weiterentwicklung des LJA, ordnen neue Entwicklungen ein und tragen dazu bei, dass das Landesjugendamt landesweit klar, fundiert und zukunftsorientiert auftritt,
- **Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern**
Sie werden zur zentralen fachlichen Ansprechstelle für die kommunalen Jugendämter, bündeln Rückmeldungen, strukturieren anspruchsvolle Anfragen und sorgen für eine verlässliche, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen,
- **Beratung der örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 85 Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**
Sie begleiten Jugendämter bei fachlichen Fragestellungen, geben Orientierung in anspruchsvollen Situationen und tragen dazu bei, dass vor Ort gute Lösungen entstehen können. Dabei verbinden Sie kommunale Praxis mit landesweiter Perspektive und arbeiten eng mit den fachlich zuständigen Referaten des Landesjugendamts zusammen und
- **Unterstützung bei der Planung und Koordinierung von Modellvorhaben**
Sie bringen Ihre fachliche Perspektive in innovative Projekte ein und helfen dabei, neue Ansätze für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Land zu erproben und fachlich einzuordnen.

Was diese Stelle besonders macht

Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Fachlichkeit, Strategie und kommunaler Praxis. Sie gestalten Entwicklungen mit, die für Kinder, Jugendliche und Familien im ganzen Land relevant sind. Und Sie tun das in einem Umfeld, das Wert auf Zusammenarbeit, Klarheit und fachliche Qualität legt – und Ihnen Raum gibt, eigene Impulse einzubringen und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein nachhaltig zu prägen.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste (z.B. Diplom-Sozialpädagoge bzw. Diplom-Sozialpädagogin; Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“) oder
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplom (Fachhochschule) oder Bachelor of Arts in Sozialpädagogik, Soziale Arbeit,

Erziehungswissenschaft, Pädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang der Kinder- und Jugendhilfe, welches zur Wahrnehmung der Aufgaben qualifiziert und

- mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem kommunalen Jugendamt, vorzugsweise im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder in einem anderen Aufgabenbereich, der direkte Einblicke in die fachlichen Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen der öffentlichen Jugendhilfe vermittelt.

Zudem wäre wünschenswert:

- Erfahrung in der fachlichen Einordnung kommunaler Rückmeldungen, z. B. aus Jugendhilfeplanung, Steuerungsgremien oder Praxisprojekten,
- Erfahrung in der Entwicklung oder Begleitung von Modellvorhaben, insbesondere mit Blick auf Transfer, Wirksamkeit oder Innovation in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Erfahrung in der Moderation oder Begleitung von Austauschformaten wie Arbeitskreisen, Fachgesprächen oder kommunalen Abstimmungsrunden,
- Fähigkeit, sich in komplexe Fragestellungen zügig einzuarbeiten und Aufgaben eigenverantwortlich, zeitgerecht und sorgfältig zu bearbeiten sowie
- eine schnelle Auffassungsgabe, hohe Lernbereitschaft, geistige Beweglichkeit und Durchsetzungsfähigkeit,
- die Fähigkeit zur differenzierten mündlichen und schriftlichen Darstellung,
- Verhandlungsgeschick, Organisationstalent sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit,
- sicherer Umgang mit gängigen Internet- und Office-Anwendungen.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- individuelle Personalentwicklung
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL)
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

17. Mai 2026

an das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel gerne in elektronischer Form an Frau Fenja Franßen (stellenausschreibung@sozmi.landsh.de mit dem Kennwort VIII 365). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des

Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen das Personalreferat, Frau Fenja Franßen (fenja.franssen@sozmi.landsh.de oder 0431 988 5577), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leitung des Referats VIII 36 Herrn Holger Rose (holger.rose@sozmi.landsh.de oder 0431 988 5326).

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie [hier](#).

Kiel, im April 2026

Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung des Landes Schleswig-
Holstein